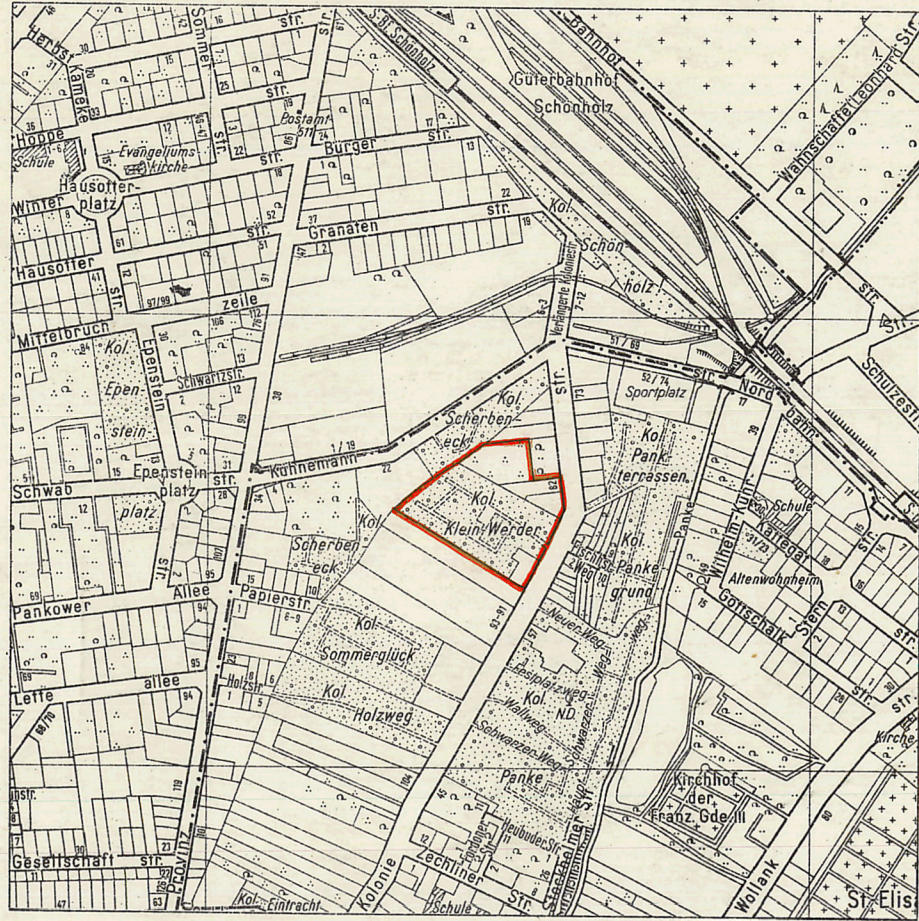
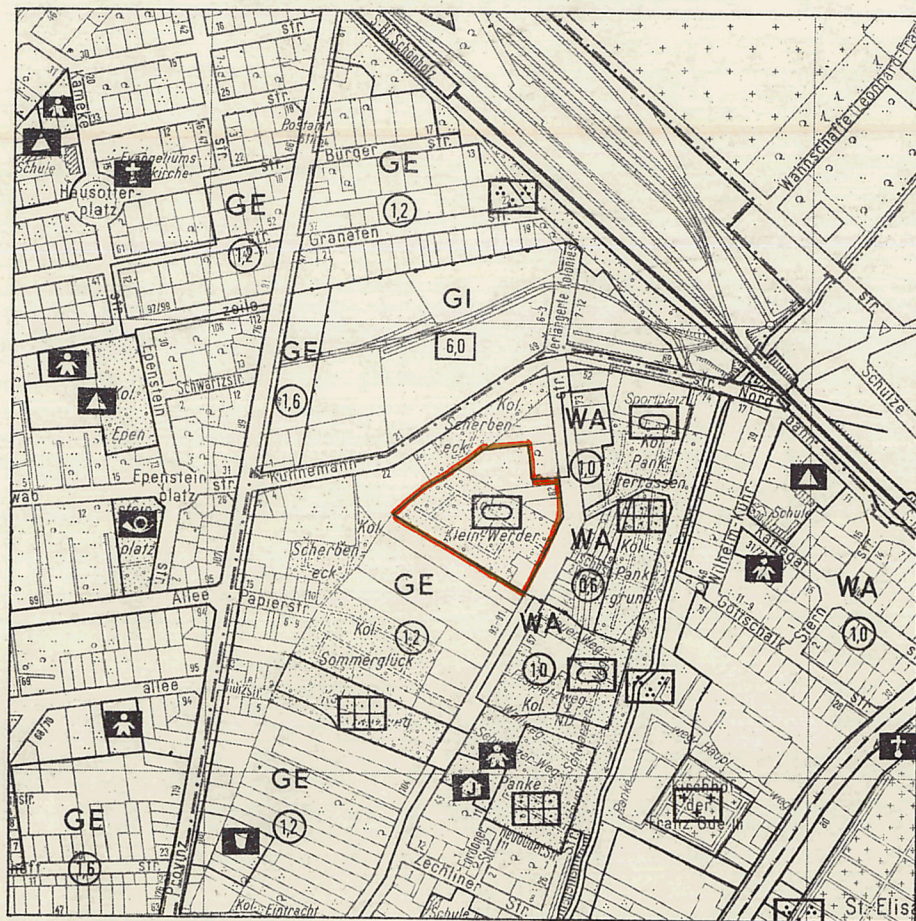


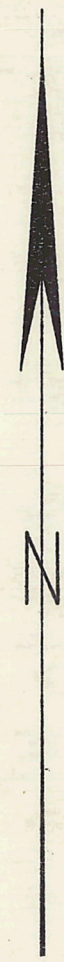


Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



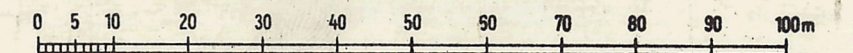
Planergänzungsbestimmung

1. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



für die Grundstücke
Koloniestraße 82-88 und hinter
Koloniestraße 79-81
im Bezirk Wedding

Maßstab 1: 1000



Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WS
im Kleinstriedungsgebiet	WS
im reinen Wohngebiet	WA
im allgemeinen Wohngebiet	MD
im Dorfgebiet	MD
im Mischgebiet	MD
im Kerngebiet	MD
im Gewerbegebiet	GE
im Industriegebiet	GI
im Wochenendhausgebiet	SW
im Sondergebiet	z.B. LADEN
für den Gemeinbedarf	z.B. SCHULE

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	1
Zahl der Vollgeschosse, zwingend	2
Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	3
Grundflächenzahl	0,4
Geschossflächenzahl	0,8
Offene Bauweise	o
Geschlossene Bauweise	g
Raummassenzahl	10
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	1
Nur Hausgruppen zulässig	2
Nur Einzelhäuser zulässig	3
Nur Doppelhäuser zulässig	4
Gebäudehöhe	GH 18,5
Baulinie	(120 BauWO)
Baugrenze	(120 BauWO)
Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	(120 Abs. 1 Satz 2 BauWO)

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen	1
Öffentliche Parkflächen	2
Private Verkehrsflächen	3

Straßenbegrenzungslinie	1
Zufahrtsverbot	2
Ausfahrtsverbot	3
Zu- und Ausfahrtsverbot	4

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

z.B. GASWERN	1
--------------	---

Gedruckregler	1
Trafostation	2

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:	1
für die Forstwirtschaft:	2

Grundflächenzahl	1
Stoffhaufen	2

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze	1
für Garagen	2
für Gemeinschaftsstellplätze	3
für Garagenstellplätze	4
für Stellplätze	5

Sichtflächen	1
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	2
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	3
Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	4
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	5
Höhenlage von Verkehrsflächen (L.M.)	6
Erdschulld-Fußbodenhöhe	7
als Höchstgrenze (L.M.)	8
als Höchstgrenze (L.M.)	9
als Höchstgrenze (L.M.)	10

Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen

z.B. HOTEL	1
------------	---

Erdschulld-Fußbodenhöhe	1
als Höchstgrenze (L.M.)	2
als Höchstgrenze (L.M.)	3
als Höchstgrenze (L.M.)	4

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet	1
Landschaftsschutzgebiet	2
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	3
Wasserschutzgebiet	4

Bahnanlage	1
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	2
Baudenkmal	3
Als Naturdenkmal geschützte Bäume	4
Abgrenzung geschützter Baugebiete	5

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude	1
Stellplatz	2
Garage	3
Tiefgarage	4
Kinderspielfeld	5

Hochstraße	1
Tiefstraße	2
Brücke	3
Künftige Industriebahnen	4

Planunterlage

Öffentliches Gebäude	1
Wohngebäude mit Durchfahrt	2
Geschäfte, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	3
Geschosszahl	4
Mauer	5
Zaun, Hecke	6
Brücke	7
Gewässer	8
Geländehöhe, Straßenhöhe	9
Öffentliche Garage	10
Tiefgarage	11

Bezirksgrenze	1
Ortsausgangsgrenze	2
Grundstücksgrenze	3
Eigentumsgrenze	4

Führung unterirdischer Versorgungsanlagen	1
---	---

Elektrizität	1
Heizung	2
Gas	3
Wasser	4
Abwasser	5
Nachrichten	6

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	1
--	---

Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin	1
---	---

Kennlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen	1
---	---

Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	1
---	---

Aufgestellt: Berlin, den

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage

Bolze

Renner

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 28.1.76 erhalten und wurde in der Zeit vom 8. 3. 1976 bis 8. 4. 1976 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wedding, den 13. 4. 1976

Bezirksamt Wedding von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Hoff

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 11. Oktober 1976

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Harry Ristock

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin, den 27. Januar 1977

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage

Renner

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis